



Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
Postfach 3269
55022 Mainz

04.02.2015/610-St1

Stellungnahme der Stadt Landau in der Pfalz zur Zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (Ziele 31, 39, 40, 61, 92), Anregung zur landesplanerischen Steuerung von Windenergieanlagen

Sehr geehrte Frau Ministerin Lemke,

für die Beteiligung im Rahmen der Zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV bedanke ich mich.

Grundsätzlich bestehen gegen die Änderung und Ergänzungen aus Sicht der Stadt Landau in der Pfalz keine Bedenken. Wir haben lediglich zwei Empfehlungen.

Insbesondere die Ausführungen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und dem Ziel „Innen- vor Außenentwicklung“ begrüßen wir sehr. Mit der in den letzten Jahren erarbeiteten Baulandstrategie hat die Stadt Landau eben diesen Weg eingeschlagen und betreibt damit sowohl ein nachhaltiges als auch vorausschauendes Bodenmanagement. Vor dem Hintergrund der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) im Jahr 2014 empfehlen wir eine klarstellende Ausführung zum Thema „Unterkünfte von Asylbewerbern“, die gemäß der letzten BauG-Novelle als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB zulässig sein können, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Die ergänzenden Ausführungen zu den Agglomerationen bedeuten für die Fachämter mehr Klarheit für Beurteilungen von Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Landau

Telefon 0 63 41 / 13-0

Anschrift Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz
Postfach 2110 oder 2120, 76811 Landau in der Pfalz

Banken Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau
BLZ 548 500 10, Konto Nr. 18
VR Bank Südpfalz BLZ 548 625 00, Konto Nr. 71 41 35

Öffnungszeiten

Dienstag 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

e-mail
Internet

stadtverwaltung@landau.de
www.landau.de

und in Nachbarkommunen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Ergänzung der Definition einer Agglomeration um die Aussagen der ständigen Rechtsprechung.

Unter Bezugnahme auf die aktuelle Diskussion über mögliche Standorte für Windenergieanlagen im UNESCO-Biosphärenreservat "Pfälzer Wald" regt die Stadt Landau in der Pfalz eine einheitliche planerische Steuerung auf Ebene der Landesentwicklungsprogramms an. Die diesbezügliche Fortschreibung des LEP IV sollte zeitnah erfolgen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erlangen. Daher bietet sich die nun angestrebte zweite Teilfortschreibung an, die entsprechenden Regelungen zu überarbeiten.

Freundliche Grüße

Hans-Dieter Schlimmer

II.
In Abdruck
Umweltamt (350)

zur Kenntnis.

Landau in der Pfalz, den 04.02.2015
Der Oberbürgermeister

Hans-Dieter Schlimmer

III.

Wv. 610-St1 → z.d.A.

Y:\Abteilung_610\Landes_

Regionalplng\1_LandesentwicklungsprogrammIV\ld_LEP_IV_Teilfortschr2015_Rechtspr\Anlage2_Stellungnahme_LD_2_TF_
LEP_IV.doc